

Vertragliche Bedingungen zur Unterbringung von Privathunden in der Hundepension-Grafschaft

Der Pensionspreis für die Unterbringung Ihres Hundes ist im Voraus zu bezahlen!

Hundepension-Grafschaft übernimmt für die Dauer der Unterbringung die artgerechte Fütterung und Haltung des Tieres.

Der Eigentümer erkennt an, dass keine Haftung übernommen wird für Schäden, insbesondere für solche, die der Hund erleiden könnte, sofern der Schaden auf einfache Fahrlässigkeit beruht.

Der Eigentümer haftet für Schäden, die durch den Hund während der Dauer des Aufenthaltes in der Pension verursacht wurde, mit seiner hinterlegten Hundehalterhaftpflichtversicherung.

Eine gültige Haftpflichtversicherung für Ihren Hund muss vorhanden sein!

Die Hunde müssen gut sozialisiert sein.

Das Hundefutter ist für jeden Hund mitzubringen was dieser auch gewohnt sind, da es ansonsten bei einer Futterumstellung zu Durchfall und Unwohlsein kommen kann!

Baden des Hundes auf Anfrage.

Im Winter wird keine zusätzliche Heizkostenpauschale erhoben!

Läufige Hündinnen können leider nicht aufgenommen werden.

Der Eigentümer des Hundes versichert, dass das Tier geimpft ist.

Die Nachweispiere (Impfbuch) sind während der Unterbringung in der Pension zu hinterlegen.

Die Unterbringung von Hunden, bei denen kein ausreichender Impfschutz gegen: Hepatitis, Leptospirose, Staupe, Parvovirose, Zwingerhusten und Tollwut besteht, ist nicht möglich.

Der Hund muß mit einer Wurmkur, sowie mit Floh u. Zeckenmittel behandelt sein.

Sollte bei einem untergebrachten Hund während des Aufenthaltes der Befall von Endo- oder Ektoparasiten festgestellt werden, so erfolgt eine tierärztliche Behandlung auf Kosten des Eigentümers.

Ergibt sich während der Unterbringung die Notwendigkeit einer tierärztlichen Behandlung, erklärt sich der Besitzer damit einverstanden, dass die Versorgung von einem Tierarzt nach meiner Wahl übernommen wird.

Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit in die Pension, trägt der Besitzer dieses Hundes auch die daraus entstehenden Kosten für die Behandlung der Hunde, die sich dadurch angesteckt haben.

Für in Anspruch genommene Leistungen der tierärztlichen Klinik oder eines Tierarztes haftet der Halter und die anfallenden Kosten werden dem Eigentümer gesondert berechnet.

Sobald der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben oder mündlich bei mir eingegangen ist, gilt der Pensionsplatz als reserviert.

Vertragsrücktritt bis 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin sind 30,00 €/pro Hund Entschädigungsaufwand zu bezahlen. Bei Rücktritt im Zeitraum von weniger als 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin, muss der komplette Betrag für die gebuchte Zeit gezahlt werden!